

## **SITZUNGSVERLAUF** der Gemeinderatssitzung vom 1.12.2016

Herr Bürgermeister Karl Weber eröffnet die Gemeinderatssitzung, und bringt noch zwei Dringlichkeitsanträge ein und zwar:

- a) Beschlussfassung über Aufhebung der Verordnung betreffend Bausperre in der KG Obritz.
- b) Güterweg Kirchenleiten – Wiederaufnahme in öffentliches Gut.
- c) Verordnung über Erhöhung der Gebrauchsabgabe.

Der Gemeinderat nimmt die Anträge an und diese werden in der Tagesordnung nach Punkt 1.) Behandlung finden. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Gemeinderäte recht herzlich.

### Punkt 1.)

Genehmigung des Protokolls vom 1. Juni 2016.

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 2. März 2016 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Dringlichkeitsanträge:**

- a.) Der Bgm. berichtet: In der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde für Baulandflächen in der KG Obritz, welche durch Hochwasser gefährdet sind, eine Bausperre erlassen. Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 4. Oktober 2016, Zl:WA3-WB4-680/032-2016, wird bestätigt, dass die wasserrechtlich genehmigten Maßnahmen zum Hochwasserschutz für die KG Obritz soweit umgesetzt sind, dass der Hochwasserschutz für die KG Obritz bis zu einem HQ100 gegeben ist. Seitens der Abteilung Wasserbau besteht daher kein Einwand in Hinblick auf Freigabe neuer Bau- bzw. Wohngebiete in der Katastralgemeinde Obritz. Damit kann auch die Bausperrenverordnung aufgehoben werden.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

### **Verordnung**

#### **Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Hadres Aufhebung Bausperre Obritz**

#### **§ 1**

Gemäß § 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014, wird die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres beschlossene Verordnung vom 09.07.2008 zur Festlegung einer Bausperre in der Katastralgemeinde Obritz aufgehoben.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Der Bgm. berichtet, dass die im Lageplan als Güterweg Kirchenleiten dargestellte Wegeanlage ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet wird (Öffentliche Straße die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gute der KG: Hadres übernommen.
- Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke laut Lageplan in der Katastralgemeinde Hadres werden nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutbestand der Anrainer abgegeben.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Gemeinde finanziert 20 % der Errichtungskosten.

Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid vom 7. 7. 2016 an den Erhaltungskosten mit 100 %. (Hinweis: Für Gemeindestraßen ohne Erhaltungsbescheid ist die Gemeinde zu 100 % Straßenerhalter)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c.) Der Bgm. ersucht den Gemeinderat folgende Verordnung zu beschließen

### **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

#### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

#### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Punkt 2.)

Beschlussfassung über Abtretung von Gemeindegrund im Zuge eines Bauverfahrens in der KG Hadres und in der Kellergasse Hadres – Eintrag ins Grundbuch an einen Bauwerber.

Der Bgm. berichtet, dass Frau Vanessa Stockinger das Haus in Hadres 348 gekauft und von der MG Hadres ca. 18 m<sup>2</sup> Grund zu einem Preis von € 10,-/m<sup>2</sup> dazukaufen möchte. Die Kosten der Vermessung sowie die Gebühren übernimmt die Fam. Stockinger.

Außerdem möchte die Fam. Stockinger einen Gemeindegrund neben ihrem Presshaus, auf welchem ein bereits verbauter Kellerabgang ist, erwerben. Auch hier würden sie sämtliche Kosten übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Punkt 3.)

Beschlussfassung über Begradigung eines Grundstückes in der KG Hadres aufgrund eines Bauvorhabens an einen zukünftigen Bauwerber hinsichtlich Abtretung einer Teilfläche.

Der Bgm. erklärt dem Gemeinderat, dass Herr Johannes Autrieth zur Begradigung des Grundstückes Nr. 80 ca. 150 m<sup>2</sup> von der Gemeinde erwerben möchte um dort eine Lagerhalle errichten zu können. Die Kosten übernimmt Hr. Autrieth.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Punkt 4.)

Beschlussfassung über neue Tarifansätze für die Nachmittagsbetreuung nach der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes – Bestätigung des Beschlusses vom Gemeindevorstand.

Der Bgm. gibt bekannt, dass die Tarife für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Kindergartengesetz auf einen Maximalbetrag von € 50,00 erhöht wurden und dass die Gemeinde die Tarife per Gemeinderatsbeschluss anpassen und festlegen muss. Der bisherige Mindesttarif bei einer Betreuungszeit von bis zu 20 Std. lag bei € 30,00. Er ersucht den Gemeinderat die Erhöhung zu beschließen und die Staffelung dementsprechend anzupassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### Punkt 5.)

Bericht des Prüfungsausschussobmannes über letzte Gebarungsprüfung vom 11. 10. 2016.

Hr. Bgm. übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gr. Erich Wittmann das Wort. Dieser gibt einen kurzen Bericht, er hebt hervor, dass alles in Ordnung ist. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Hr. Bgm. übernimmt wieder das Wort.

#### Punkt 6.)

Beschlussfassung über Sonderbeitrag auf zwei Jahre an die Initiative Pulkautal – Erhöhung um € 1,- pro Einwohner.

Der Bgm. erklärt, dass für die Initiative Pulkautal ein Sonderbeitrag von € 1,-/Person für die nächsten zwei Jahre beschlossen werden soll. Der Beitrag wird als Werbekostenbeitrag verwendet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7.)

Beschlussfassung über Nachtragsvoranschlag 2016.

Der Nachtragsvoranschlag ist 14 Tage zur Einsicht aufgelegt. Das wurde auch an der Amtstafel kundgemacht. Der Hr. Bgm. gibt einen Bericht über die notwendigen Budgetänderungen im Haushalt. Nach kurzen Erläuterungen stellt Hr. Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8.)

Beschlussfassung über Voranschlag 2017.

Der Voranschlag 2017 ist 14 Tage zur Einsicht aufgelegt. Das wurde auch an der Amtstafel kundgemacht.

- Ordentlicher Voranschlag

Da keine Anfragen sind, stellt Hr. Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den ordentlichen Voranschlag 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Außerordentlicher Voranschlag

Nach Erläuterung der außerordentlichen Vorhaben stellt Hr. Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den außerordentlichen Voranschlag 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9.)

Beschlussfassung über Entschließung für eine verbesserte Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat einen Beschluss über die Entschließung für eine verbesserte Anbindung von der S3 über die B4 zur S5 zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 19.50Uhr. Abschließend wünscht er für die kommenden Feiertage alles Gute und für das neue Jahr wieder Motivation und Kraft bei der Arbeit zum Wohle der Bevölkerung.

Der Vizebgm. bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Bgm. für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm und seiner Familie frohe Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....